

Am 13. Juli 2004 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³⁵⁷:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 12. Juli 2004 betreffend Ihre Absicht, Herrn Juan Gabriel Valdés (Chile) zu Ihrem Sonderbeauftragten und Leiter der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti zu ernennen³⁵⁸, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

GRENZÜBERSCHREITENDE FRAGEN IN WESTAFRIKA

Beschlüsse

Auf seiner 4933. Sitzung am 25. März 2004 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Ghanas, Irlands und Japans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Grenzüberschreitende Fragen in Westafrika

Bericht des Generalsekretärs über Wege zur Bekämpfung subregionaler und grenzüberschreitender Probleme in Westafrika (S/2004/200)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Mohamed Ibn Chambas, den Exekutivsekretär der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, Herrn Jan Egeland, den Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten und Nothilfe Koordinator, und Herrn Zéphirin Diabré, den Beigeordneten Administrator des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Ratsmitgliedern im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁵⁹:

"Unter Hinweis auf seine einschlägigen Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten hebt der Sicherheitsrat hervor, wie wichtig es ist, sich in einem regionalen Rahmen mit den fortbestehenden Faktoren der Instabilität in Westafrika auseinanderzusetzen. Er ist sich der Notwendigkeit eines umfassenden, mehrgleisigen Konzepts zur Herbeiführung dauerhafter Lösungen der komplexen Krisen und Konflikte in Westafrika bewusst. Mit einem solchen Konzept sollte an den tieferen Konfliktursachen angesetzt und geprüft werden, durch welche Mittel dauerhafter Frieden und nachhaltige Sicherheit, einschließlich Entwicklung und wirtschaftlicher Wiederbelebung, guter Regierungsführung und politischer Reformen, gefördert werden können.

Der Rat nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs vom 12. März 2004³⁶⁰ und den darin enthaltenen Empfehlungen, grenzüberschreitende Fragen, insbesondere das Los von Kindersoldaten sowie den Einsatz und die Verbreitung von Söldnern und Kleinwaffen, im Rahmen eines regionalen Ansatzes anzugehen. Der Rat vertritt die Auffassung, dass auf Grund des Berichts getroffene Beschlüsse Teil einer breiteren Strategie der Konfliktprävention, der Krisen-

³⁵⁷ S/2004/566.

³⁵⁸ S/2004/565.

³⁵⁹ S/PRST/2004/7.

³⁶⁰ S/2004/200.

bewältigung und der Stabilisierung in der Konfliktfolgezeit in der Subregion sein sollten.

Der Rat begrüßt die von der Afrikanischen Union und der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas festgelegten Grundsätze, die einen wichtigen Rahmen für eine derartige Beschlussfassung bilden. Er legt den Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten nahe, ihre vollständige Einhaltung sicherzustellen. Infolgedessen fordert er die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten nachdrücklich auf, mit dem System der Vereinten Nationen, den internationalen Finanzinstitutionen und den anderen beteiligten internationalen und regionalen Organisationen, einschließlich des neu geschaffenen Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union, sowie mit den interessierten Staaten eng zusammenzuarbeiten, um eine regionale Politik der Konfliktprävention zu formulieren, die die Empfehlungen der von den Vereinten Nationen und der Europäischen Union vor kurzem in die Region entsandten gemeinsamen Mission vollständig berücksichtigt.

Der Rat betont die wichtige Rolle des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westafrika, wenn es darum geht, die Koordinierung eines kohärenten Vorgehens der Vereinten Nationen gegenüber grenzüberschreitenden und transnationalen Problemen in der Subregion zu erleichtern.

Der Rat legt dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westafrika nahe, im Interesse einer besseren Übereinstimmung und höchstmöglicher Effizienz der Tätigkeiten der Vereinten Nationen in Westafrika auch weiterhin regelmäßige Koordinierungstreffen der Missionen der Vereinten Nationen in der Region abzuhalten. Er befürwortet außerdem die größtmögliche Abstimmung zwischen den Organisationen der Vereinten Nationen innerhalb der Länder der Subregion.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, die Missionen der Vereinten Nationen in Westafrika dazu zu ermutigen, zur Erhöhung ihrer Wirksamkeit und zur Kostensenkung soweit möglich Informationen untereinander auszutauschen sowie ihre logistischen und administrativen Ressourcen zu teilen, ohne jedoch die befriedigende Durchführung ihrer jeweiligen Mandate in Frage zu stellen.

Der Rat bekundet seine Absicht, die Empfehlungen des Generalsekretärs betreffend die Erleichterung grenzüberschreitender Operationen und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Missionen der Vereinten Nationen in der Region zu prüfen, namentlich die Möglichkeit von "Nacheile"-Operationen, gemeinsame Luftpatrouillen, gemeinsame Grenzverantwortung, die mögliche Verstärkung der Luftraumüberwachung und die gemeinsame Planung der Rückführung ausländischer Kombattanten. Er sieht mit Interesse den Empfehlungen entgegen, die ihm der Generalsekretär nach entsprechenden Konsultationen mit den betroffenen Regierungen so bald wie möglich vorlegen soll. Er ermutigt außerdem die Staaten in der Subregion, gemeinsame Patrouillen entlang ihrer jeweiligen Grenzen zu organisieren, gegebenenfalls zusammen mit den jeweiligen Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen.

Der Rat bittet den Generalsekretär und die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, die erforderlichen praktischen Beschlüsse zu treffen, um die Koordinierung der Tätigkeiten der Vereinten Nationen und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten in Westafrika zu verbessern.

Der Rat betont, wie wichtig ein regionales Herangehen an die Vorbereitung und Durchführung von Demobilisierungs-, Entwaffnungs- und Wiedereingliederungsprogrammen ist. Zu diesem Zweck bittet er die Missionen der Vereinten Nationen in Westafrika, die betroffenen Regierungen, die in Betracht kommenden Finanzinstitutionen, die internationalen Entwicklungsorganisationen und die Geberländer, zusammenzuarbeiten, um die Demobilisierungs-, Entwaffnungs- und Wiedereingliederungsprogramme der einzelnen Länder im Rahmen einer regionalen Gesamtstrategie miteinander abzustimmen, Programme für Gemeinwesenentwicklung auszuarbeiten,

die parallel zu den Demobilisierungs-, Entwaffnungs- und Wiedereingliederungsprogrammen durchgeführt werden sollen, und den konkreten Bedürfnissen von Kindern in bewaffneten Konflikten besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Rat erklärt erneut, wie wichtig es ist, dauerhafte Lösungen für das Problem der Flüchtlinge und Vertriebenen in der Subregion zu finden, und fordert die Staaten in der Region nachdrücklich auf, die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen zu fördern, damit sie mit Unterstützung der zuständigen internationalen Organisationen und der Geberländer freiwillig und in Sicherheit zurückkehren können.

Der Rat vertritt die Auffassung, dass der illegale Waffenhandel eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt. Er fordert daher die Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten nachdrücklich auf, ihr am 31. Oktober 1998 in Abuja unterzeichnetes Moratorium für die Einfuhr, Ausfuhr und Herstellung leichter Waffen³⁶¹ vollständig durchzuführen. Er bittet sie außerdem, die Möglichkeit einer Verstärkung seiner Bestimmungen zu untersuchen.

Der Rat bittet die Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den illegalen Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen in der Region besser zu bekämpfen, beispielsweise durch die Schaffung eines Regionalregisters für Kleinwaffen und leichte Waffen. Der Rat fordert die Geberländer auf, den Mitgliedstaaten bei der Durchführung dieser Maßnahmen behilflich zu sein.

Der Rat fordert alle Staaten, insbesondere die Staaten in der Region und die Staaten, die über die Kapazität zum Waffenexport verfügen, nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass die Waffenembargos in der Subregion in vollem Umfang eingehalten werden. Er bekundet seine Absicht, die Maßnahmen zur Beendigung des unerlaubten Zustroms von Waffen in die Konfliktzonen der Region genau zu beobachten und mit der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und den Mitgliedstaaten diesbezüglich im Benehmen zu bleiben.

Der Rat ist sich der Notwendigkeit bewusst, sowohl an der Angebots- als auch an der Nachfrageseite anzusetzen, was Privatunternehmen angeht, die illegal Kleinwaffen oder Sicherheitsdienste verkaufen, und bittet die beteiligten Regierungen, geeignete Schritte zur Verhinderung solcher illegaler Verkäufe zu unternehmen.

Der Rat erinnert an die von ihm durchgeführten Maßnahmen betreffend die illegale Ausbeutung von Diamanten und Holz in der Subregion und den illegalen Handel damit und legt der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und ihren Mitgliedstaaten nahe, eine transparente und zukunftsfähige Nutzung dieser Ressourcen zu fördern.

Der Rat legt der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten nahe, die Parteien und Akteure, die nachweislich am unerlaubten Handel mit Kleinwaffen in der Subregion beteiligt sind und Söldner einsetzen, öffentlich zu benennen, und bekundet seine Absicht, die Einführung einer solchen Praxis in Bezug auf die Konflikte in Westafrika zu prüfen.

Der Rat erinnert daran, dass die vielen unrechtmäßigen Kontrollpunkte in der Region und die dort praktizierte Erpressung die Sicherheit der Zivilbevölkerung gefährden und einen erheblichen Hemmschuh für die Wirtschaftsentwicklung ganz Westafrikas darstellen. Er bittet daher die betroffenen Regierungen, die erforderlichen

³⁶¹ S/1998/1194, Anlage.

Maßnahmen zu treffen, um mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft wirksam gegen dieses Hindernis für die regionale Wirtschaftsintegration vorzugehen.

Der Rat fordert die Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten auf, zusammenzuarbeiten, um sich auf ein kohärentes Konzept für das Problem der ausländischen Kombattanten zu einigen.

Der Rat fordert die Staaten der Mano-Fluss-Union auf, ihren Dialog wieder aufzunehmen und die Abhaltung eines Gipfeltreffens der Staatsechefs und von Ministertreffen zu erwägen, um einen gemeinsamen Ansatz in Bezug auf gemeinsame Sicherheitsprobleme und auf vertrauensbildende Maßnahmen auszuarbeiten.

Der Rat vertritt die Auffassung, dass den Akteuren der Zivilgesellschaft, einschließlich der Medien, bei der Krisenbewältigung und Konfliktprävention in der Region eine wichtige Rolle zukommt, und dass ihre diesbezüglichen Anstrengungen es verdienen, durch die Staaten der Region, die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, die internationale Gemeinschaft und das System der Vereinten Nationen unterstützt zu werden. Es sollte noch mehr Unterstützung für die Medien bereitgestellt werden, damit sie die Öffentlichkeit für das Los von Kindersoldaten, den Einsatz und die Verbreitung von Kleinwaffen und die Rekrutierung von Söldnern sensibilisieren.

Der Rat begrüßt es, dass in der Internationalen Kontaktgruppe für Liberia derzeit geprüft wird, ob ihr Mandat auf grenzüberschreitende Fragen, die Liberia und seine Nachbarländer betreffen, auszuweiten ist.

Der Rat betrachtet die Reform des Sicherheitssektors als wesentliches Element für den Frieden und die Stabilität in Westafrika und fordert die Geberländer und die internationale Finanzgemeinschaft nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Unterstützung der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, insbesondere ihres Exekutivsekretariats, zu verstärken, und die Staaten der Subregion bei ihren Bemühungen um die Reform des Sicherheitssektors zu unterstützen.

Der Rat bekundet im Kontext der besonderen Aufmerksamkeit, die er der regionalen Dimension der Probleme in Westafrika entgegenbringt, seine Absicht, die Umsetzung der genannten Empfehlungen weiter zu verfolgen, und ersucht den Generalsekretär, anlässlich seiner regelmäßigen Berichte über die Missionen der Vereinten Nationen in der Subregion über sie Bericht zu erstatten."

DIE ROLLE DER PRIVATWIRTSCHAFT BEI DER KONFLIKTVERHÜTUNG, DER FRIEDENSSICHERUNG UND DER FRIEDENSKONSOLIDIERUNG IN DER KONFLIKTFOLGEZEIT

Beschlüsse

Auf seiner 4943. Sitzung am 15. April 2004 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Die Rolle der Privatwirtschaft bei der Konfliktverhütung, der Friedenssicherung und der Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn James D. Wolfensohn, den Präsidenten der Weltbank, Herrn Heinrich von Pierer, den Vorstandsvorsitzenden der Siemens AG, Frau Marjatta Rasi, die Präsidentin des Wirtschafts- und Sozialrats, und Herrn Dumisani Kumalo, den Leiter der Ad-hoc-Beratungsgruppe für afrikanische Länder in Postkonfliktsituationen, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme einzuladen.